Stadt Bruchköbel
Haupt - und
Finanzausschuss



Bruchköbel, 01.12.2021

BESCHLUSS

aus der 5. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses am Dienstag, 30.11.2021

öffentliche Sitzung

TOP 5.	DS-241/2021	Antrag der BBB-Fraktion:
		Änderungsantrag zum TOP "Erlass einer neuen Abfallsatzung (Abfs.) und
		gleichzeitige Aufhebung der geltenden Abfallsatzung vom 01.07.2017 mit
		Änderungssatzung vom 01.01.2019"

- 1. Für § 5 Buchst. d) und e) Abfs. werden die Mengenbegrenzungen aufgehoben. Für die Anlieferung von Bauschutt, Sperrmüll, Glas (Flachglas) und kompostierbaren Gartenabfällen nach § 5 Buchst. b), d), e) und J9 Abfs. wird eine Gebühr nach Raummenge erhoben.
 - Als Gebühr werden für einen Kofferraum 8,- Euro (kleiner Kofferraum), für Kombilimousinen und große Kofferräume (umgelegte Rückbank) 10,- Euro und für Anlieferungen mit Anhänger oder Kleintransporter 15,- Euro erhoben.
- 2. In § 6 Abs. 3 Abfs. werden alle Angaben zur maximalen Nutzlast gestrichen.
- 3. In § 14 Abs. 3 Abfs. wird für die Abgabe von Restmüllsäcken ein Preis von 5,-- Euro aufgenommen.
- 4. Grundlage der in der Abfs. ansonsten aufzuführenden Gebührensätze ist die alternativ erhobene Kalkulation der Gebührensätze mit Gebührenerhebung am Wertstoffhof.